



Hinweise zur Fotodokumentation für Schildkröten

Bilder auf Zentimeterpapier von Bauch- und Rückenpanzer mit **Gewichtsangabe** und **Datum der Aufnahme**

1. Foto	Anfang zweite bis spätestens Ende des dritten Monats nach Schlupf	
2. Foto	circa 8 Monaten nach Schlupf	
3. Foto	circa 14 Monate	
4. Foto	zwischen dem 25. u. 28. Monat nach Schlupf	
5. Foto	circa 3 Jahre nach Schlupf (ca. 38 Monate)	

Für die praktische Umsetzung bedeutet dies, dass im Herbst des Schlupfjahres das erste Foto erfolgt. Im nächsten Jahr stehen zwei Fotos an, Frühjahr und Herbst. Im zweiten und dritten Lebensjahr der Jungtiere muss jeweils im Herbst ein Foto angefertigt werden.

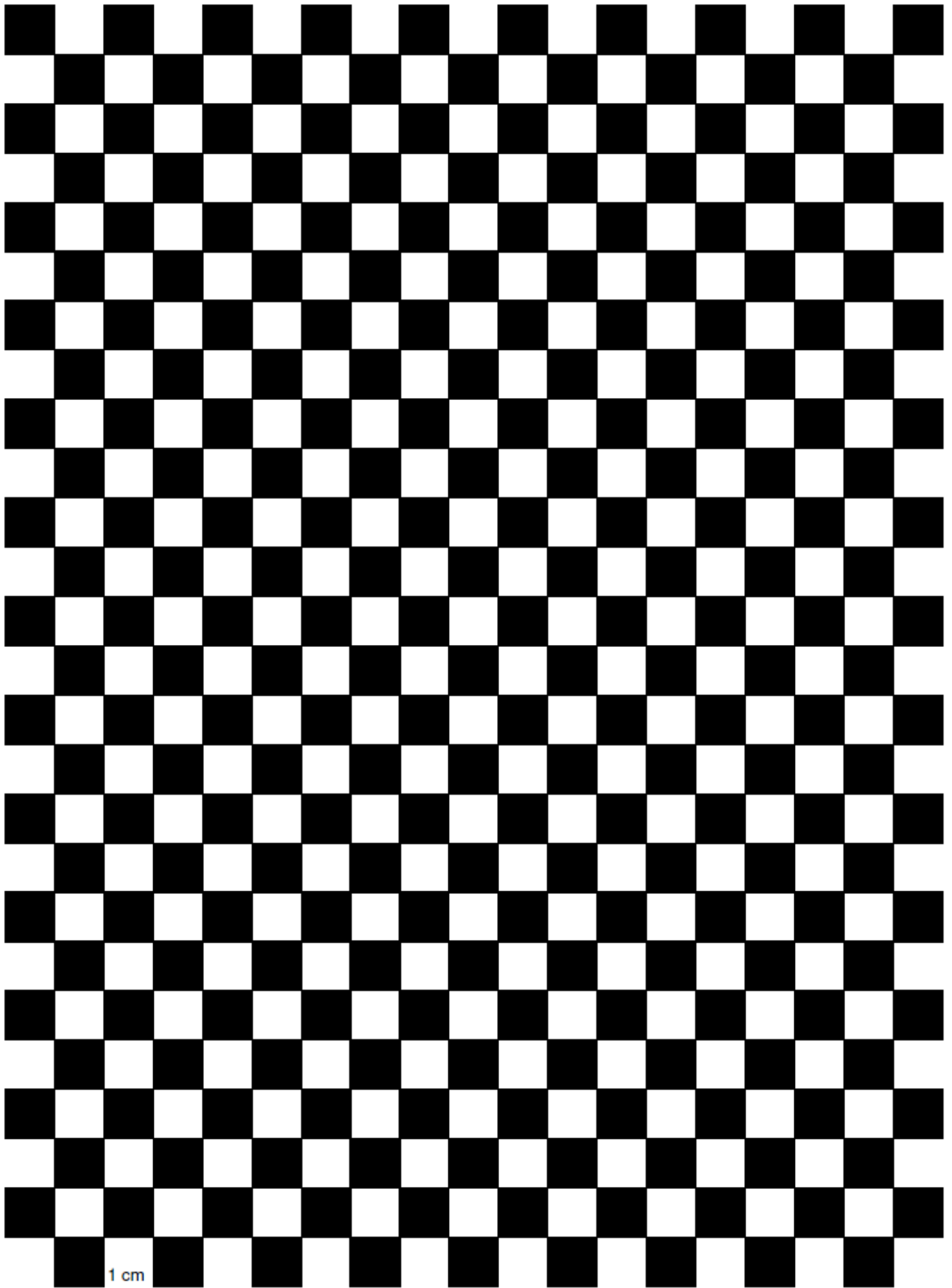
→ **Danach ca. alle 5 Jahre oder bei starker Veränderung des Panzers.**

Die Fotodokumentation dient der Identifizierung der Schildkröte anhand von individuellen Merkmalen des Bauch- bzw. Rückenpanzers. Die für eine Individualisierung heranzuziehenden Merkmale (u.a. Panzerplattennähte und deren Kreuzungspunkte) müssen auf den Fotos deutlich erkennbar und dem Tier zuzuordnen sein. Dazu ist die Fotodokumentation vom Halter in eigener Verantwortung in den o. a. Abständen zu aktualisieren, Veränderungen sind nachvollziehbar zu dokumentieren. Die Fotos sind mit Angabe des Datums der Aufnahme und des Gewichts durch die zuständige Behörde an der EG-Vermarktungsbescheinigung anzubringen.

Ab einem Gewicht von 500 g kann wahlweise eine Kennzeichnung der Schildkröte mit Transponder erfolgen oder aber die Fotodokumentation fortgeführt werden. Bei einer Kennzeichnung mittels Transponder ist die Bescheinigung der zuständigen Behörde erneut vorzulegen, um den Transpondercode in der Bescheinigung zu dokumentieren.

Die Gültigkeit der EG-Vermarktungsbescheinigung erlischt, wenn eine Zuordnung der Bescheinigung zum Tier anhand der unvollständigen Dokumentation nicht mehr möglich ist.

Anlage: Raster 1 cm – Zentimeterpapier



1 cm